

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 9047368 / 0199
Aktenzeichen Bericht	2015-300-9047368-0199/1 vom 23.10.2015
Firma	LANXESS Deutschland GmbH
Standort	CHEMPARK , 41538 Dormagen
Anlage	SK-Betrieb (Synthesekautschuk) Anlage zur Herstellung von Polybutadien (Anlage 199 SK-Betrieb) Nr. 4.1.9 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.i (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	19.08.2015
Gesamtaufwand	27 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	9 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt
Immissionsschutz, allgemein
Abfall
VAwS

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 116 LWG
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS)
Überwachungsplan / Überwachungsprogramm der Abt. 5
Genehmigungsbescheid vom 9.07.2004 AZ: 56.8851.4r-§16-14/04-Ba

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Nicht erfolgte VAwS-Inbetriebnahmeprüfung an neuen Lageranlagen fehlende Anzeige nach § 15 Abs.1 BImSchG für Änderung der Abfallsituation/ neuen Lageranlagen für neue und gebrauchte Schmierstoffe Die Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt (Anzeige liegt seit Mitte Dezember vor, Lageranlagen wurden außer Betrieb genommen bzw. werden neu beschafft)
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionschreiben
-----------------------	-------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.